

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“ genannt) gelten für alle Vereinbarungen mit der CG Solar & Teknik (USt-IdNr. DK41415894, nachstehend „das Unternehmen“ genannt) bezüglich des Verkaufs und der Lieferung von Produkten, Ersatzteilen und dazugehörigen Leistungen an Kunden.

2. Vertragsgrundlage

2.1 Vertragsgrundlage. Die Bedingungen bilden zusammen mit den Angeboten und Auftragsbestätigungen des Unternehmens die Vertragsgrundlage für den Verkauf und die Lieferung von Produkten, Ersatzteilen und dazugehörigen Leistungen an Kunden durch das Unternehmen (nachstehend „die Vertragsgrundlage“ genannt). Die Einkaufsbedingungen des Kunden, die auf Aufträge gedruckt sind oder dem Unternehmen auf andere Weise mitgeteilt werden, sind nicht Teil der Vertragsgrundlage.

2.2 Änderungen und Zusätze. Änderungen der Vertragsgrundlage und Zusätze zur Vertragsgrundlage gelten nur dann, wenn die Vertragsparteien diese schriftlich vereinbart haben.

2.3 Rechtsstatus. Beide Vertragsparteien müssen die jeweils andere Vertragspartei umgehend davon unterrichten, falls sich ihr Status als juristische Person ändert, sie einen Insolvenzantrag stellt, ein Schutzschirmverfahren beantragt oder sich freiwillig auflöst.

3. Produkte, Ersatzteile, Leistungen und Dienstleistungen

3.1 Produkte und Ersatzteile. Die Produkte und Ersatzteile, die das Unternehmen an den Kunden verkauft und liefert, sind neu und stimmen zum Zeitpunkt der Lieferung mit der dänischen Gesetzgebung überein.

3.2 Leistungen. Dazugehörige Leistungen, die das Unternehmen in Verbindung mit dem Verkauf und der Lieferung von Produkten oder Ersatzteilen an den Kunden verkauft und liefert, wie z. B. die Reparatur von Solarkollektoren, werden handwerklich korrekt und zum Zeitpunkt der Lieferung der dänischen Gesetzgebung entsprechend ausgeführt.

3.3 Haftungsbeschränkung. Die Produkte, Ersatzteile, dazugehörigen Leistungen und Dienstleistungen, die das Unternehmen an den Kunden verkauft und liefert, sind für den vereinbarten Zweck und die Verwendung in Dänemark gedacht. Ungeachtet eventueller anderslautender Bedingungen in der Vertragsgrundlage haftet das Unternehmen in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die auf eine Verwendung für andere Zwecke oder außerhalb Dänemarks zurückgeführt werden können. Der Kunde muss das Unternehmen in dem Umfang schadlos halten, in dem das Unternehmen für solche Verluste oder Schäden haftbar gemacht wird.

3.4 Mitwirkung des Kunden. Der Kunde muss dem Unternehmen in dem Umfang den Zugang zu Mitarbeitern

und Informationen ermöglichen, der für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlich ist.

3.5 Gesetzgebung und Normen. Das Unternehmen ist nicht dafür verantwortlich, dass die Dienstleistungen die Gesetzgebung oder Normen erfüllen oder für konkrete Zwecke verwendet werden können, es sei denn, die Vertragsparteien haben anderes schriftlich vereinbart.

4. Preis und Zahlung

4.1 Preis. Der Preis der Produkte, Ersatzteile und dazugehörigen Leistungen entspricht der jeweils gültigen Preisliste des Unternehmens zu dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen den Auftrag des Kunden bestätigt, es sei denn, die Vertragsparteien haben anderes schriftlich vereinbart. Alle Preise sind in dänischen Kronen (DKK) oder Euro (EUR) und exkl. Umsatzsteuer angegeben.

4.2 Zahlung. Alle Aufträge müssen 8 Tage nach dem Rechnungsdatum ohne Abzüge bezahlt werden, es sei denn, die Vertragsparteien haben anderes schriftlich vereinbart. Fest vereinbarte Preise und Ratenzahlungen werden gemäß den akzeptierten Zahlungsbedingungen im Angebot abgerechnet.

4.3 Preistyp. Die Leistungen können für einen fest vereinbarten Preis oder auf Rechnung ausgeführt werden. Das Unternehmen und der Kunde können vereinbaren, dass ein fest vereinbarter Preis berechnet wird. Fest vereinbarte Preise decken unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch sämtliche Kosten für Fahrten, Materialien und Arbeitszeit. Die Leistungen können auch auf Rechnung (mit oder ohne Kostenvoranschlag) ausgeführt werden. In diesem Fall werden dem Kunden vom Unternehmen die verbrauchten Materialien, die Arbeitszeit und die Fahrkosten in Rechnung gestellt.

4.4 Preis auf Rechnung auf Grundlage eines Kostenvoranschlags. Wird vereinbart, die Leistungen auf Rechnung und auf Grundlage eines Kostenvoranschlags auszuführen, kann der endgültige Rechnungsbetrag vom Kostenvoranschlag aus Gründen abweichen, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Dabei kann es sich z. B. um erhöhte Steuern oder Abgaben oder um geänderte Preise unserer Lieferanten handeln. Installations- und/oder Arbeitsbedingungen, die dem Unternehmen nicht bekannt waren, können auch zu Abweichungen führen.

Darüber hinaus können Abweichungen dadurch verursacht werden, dass der Kostenvoranschlag auf der Grundlage von Fotos berechnet wurde, die das Unternehmen vom Kunden erhalten hat. In diesen Fällen behält sich das Unternehmen vor, dass die Bedingungen vor Ort anders sind, als aus den erhaltenen Fotos hervorgeht.

5. Zahlungsverzug

5.1 Mahngebühren und Zinsen. Falls der Kunde eine Rechnung für Produkte, Ersatzteile, dazugehörige Leistungen oder Dienstleistungen aus Gründen nicht rechtzeitig bezahlt, für die das Unternehmen nicht verantwortlich ist, ist das

Unternehmen berechtigt, vom Fälligkeitszeitpunkt bis zum Zahlungszeitpunkt monatlich Zinsen in Höhe von 2 % des fälligen Betrages zu erheben. Es wird zudem eine Mahngebühr von 200 DKK pro Mahnung erhoben.

- 5.2 **Rücktritt.** Falls der Kunde eine fällige Rechnung für Produkte, Ersatzteile oder dazugehörige Leistungen nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Zahlungsmahnung des Unternehmens bezahlt, ist das Unternehmen – über die unter Punkt 5.1 genannten Zinsen hinaus – berechtigt: (1) vom Verkauf der Produkte, Ersatzteile und/oder dazugehörigen Leistungen zurückzutreten, die von der Verspätung betroffen sind, (2) vom Verkauf von Produkten, Ersatzteilen und/oder dazugehörigen Leistungen zurückzutreten, die noch nicht an den Kunden geliefert wurden, oder Vorkasse für diese zu verlangen, und/oder (3) andere Ansprüche wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

6. Angebote, Aufträge und Auftragsbestätigungen

- 6.1 **Angebote.** Die Angebote des Unternehmens sind 30 Tage ab dem Datum gültig, mit dem das Angebot versehen ist, es sei denn, es geht anderes aus dem Angebot hervor. Erhält das Unternehmen die Annahme eines Angebots erst nach Ablauf der Annahmefrist, ist die Annahme für das Unternehmen nicht bindend, es sei denn, das Unternehmen teilt dem Kunden anderes mit.
- 6.2 **Annahme.** Wird ein Angebot angenommen, wird es zu einem Auftrag, in dem das Vereinbarte präzisiert ist. Das Unternehmen empfiehlt, dass der Kunde das Angebot gründlich durchliest und für Zusätze oder Änderungen sorgt, damit diese ebenfalls beschrieben sind. Das Unternehmen sollte den Kunden in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, falls die Zusätze/Änderungen, die vom Kunden gewünscht werden, für das Endergebnis nicht zweckmäßig sind.
- 6.3 **Aufträge/Auftragsbestätigungen.** Sobald das Angebot angenommen wird, wird es zu einem Auftrag. Falls es sich der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt anders überlegt/den Auftrag storniert, wird eine Gebühr von 5 % des gesamten Bestellbetrags erhoben, um die Verwaltungskosten zu decken, die dem Unternehmen durch die Auftragsbearbeitung und die Stornierung des Auftrags entstanden sind.
- 6.4 **Abweichende Bedingungen.** Falls die Auftragsbestätigung des Unternehmens für Produkte, Ersatzteile oder dazugehörige Leistungen nicht mit dem Auftrag des Kunden oder der Vertragsgrundlage übereinstimmt und der Kunde die abweichenden Bedingungen nicht akzeptieren möchte, muss der Kunde dies dem Unternehmen spätestens 5 Werktage nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich mitteilen. Im entgegengesetzten Fall ist die Auftragsbestätigung für den Kunden bindend.

7. Lieferung

- 7.1 **Lieferbedingungen.** Das Unternehmen sorgt für die Lieferung. Der Lieferzeitpunkt geht aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung hervor. Erfolgt die Lieferung per Post, Spediteur oder einem anderen Lieferanten, muss der Kunde zugegen sein, um das Produkt entgegenzunehmen. Falls der Kunde wünscht, dass das Produkt abgeliefert werden soll, obwohl er nicht zugegen ist, muss dies im Voraus gesondert vereinbart werden. Die Verantwortung für das Produkt geht in dem Augenblick von dem Unternehmen auf den Kunden über, in dem die Lieferung an der Adresse des Kunden erfolgt.
- 7.2 **Kontrolle.** Der Kunde muss alle Produkte, Ersatzteile und dazugehörige Leistungen bei der Lieferung kontrollieren. Falls der Kunde Fehler oder Mängel feststellt, auf die er sich berufen möchte, muss er das Unternehmen umgehend (spätestens 8 Tage nach der Entgegennahme/nach der Beendigung der Arbeiten) schriftlich darüber informieren. Wird ein Fehler oder Mangel, der vom Kunden entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, dem Unternehmen nicht umgehend schriftlich mitgeteilt, kann er nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht werden.
- 7.3 **Transport.** Sind während des Transports mit einem Spediteur Schäden entstanden, ist der Kunde dafür verantwortlich, dies dem Spediteur bei der Entgegennahme mitzuteilen, den Schaden auf dem Frachtbrief zu vermerken und dafür zu sorgen, dass der Spediteur den Frachtbrief unterschreibt.

8. Verspätete Lieferung

- 8.1 **Mitteilung.** Falls das Unternehmen eine verspätete Lieferung der Produkte, Ersatzteile oder dazugehörigen Leistungen erwartet, informiert das Unternehmen den Kunden darüber und teilt gleichzeitig die Ursache der Verspätung und die neue voraussichtliche Lieferzeit mit.
- 8.2 **Rücktritt.** Falls das Unternehmen Produkte, Ersatzteile, dazugehörige Leistungen oder Dienstleistungen nicht spätestens 30 Tage nach dem vereinbarten Lieferzeitpunkt liefert – und zwar aus Gründen, für die der Kunde keine Verantwortung trägt – ist der Kunde berechtigt, eine Frist festzulegen, wann die Lieferung spätestens erfolgt sein muss. Die Forderung muss schriftlich mitgeteilt werden und die Frist mindestens 14 Tage betragen. Falls das Unternehmen entgegen allen Erwartungen nach Ablauf der vom Kunden festgelegten Frist immer noch nicht geliefert hat, kann der Kunde schriftlich von der Vereinbarung zurücktreten. Der Kunde hat weder bei verspäteter noch bei ausbleibender Lieferung Anspruch auf Schadensersatz. Im Falle einer verspäteten Lieferung hat der Kunde keine weiteren Rechte.
- 8.3 **Verspätung durch äußere Umstände.** Das Unternehmen haftet nicht für Verspätungen, die durch Umstände verursacht werden, auf die der Kunde Einfluss hat. Das Unternehmen haftet auch nicht bei höherer Gewalt (z. B. bei Naturkatastrophen, Krieg, ausbleibenden

Rohmaterialien, unzureichenden Transportmöglichkeiten, Import- und Exportverboten, Devisenbeschränkungen, Bränden oder bei einer Beschädigung des Unternehmens). In solchen Fällen verlängert das Unternehmen die Lieferzeit in einem Umfang, den das Unternehmen als erforderlich und angemessen ansieht.

9. Garantie

- 9.1 Garantie. Das Unternehmen garantiert, dass das Design, die Materialien und die Ausführung der Produkte, Ersatzteile und dazugehörigen Leistungen nach der Lieferung 12 Monate lang keine wesentlichen Fehler oder Mängel aufweisen. Für Teile, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht werden, wird ab dem Zeitpunkt des Austauschs eine 12-monatige Garantie gewährt, jedoch bis maximal 24 Monate nach dem Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung.
- 9.2 Ausnahmen. Die Garantie des Unternehmens umfasst nicht Verschleißteile wie z. B. [Verschleißteile] und Fehler oder Mängel, die durch Folgendes verursacht werden: (1) normalen Verschleiß, (2) Aufbewahrung, Installation, Verwendung oder Wartung, die nicht den Anweisungen des Unternehmens oder gängiger Praxis entspricht, (3) Reparaturen oder Änderungen, die von anderen als dem Unternehmen ausgeführt werden und/oder (4) andere Umstände, für die das Unternehmen nicht verantwortlich ist.
- 9.3 Mitteilung. Falls der Kunde während des Garantiezeitraums Fehler oder Mängel feststellt, auf die er sich berufen möchte, muss er das Unternehmen umgehend schriftlich darüber informieren. Wird ein Fehler oder Mangel, der vom Kunden entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, dem Unternehmen nicht umgehend schriftlich mitgeteilt, kann er nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht werden. Der Kunde muss dem Unternehmen die Informationen über einen mitgeteilten Fehler oder Mangel zur Verfügung stellen, um die das Unternehmen bittet.
- 9.4 Prüfung. Nachdem das Unternehmen die Mitteilung über einen Fehler oder Mangel vom Kunden erhalten hat und den Garantieanspruch geprüft hat, teilt das Unternehmen dem Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums mit, ob der Fehler oder Mangel von der Garantie umfasst ist. Der Kunde muss auf Verlangen defekte Teile an das Unternehmen schicken. Der Kunde trägt beim Transport zum Unternehmen die Kosten und das Risiko für die Teile. Das Unternehmen trägt beim Transport zum Kunden die Kosten und das Risiko für die Teile, falls der Fehler oder Mangel von der Garantie umfasst ist.
- 9.5 Behebung. Nachdem das Unternehmen dem Kunden gemäß Punkt 9.4 mitgeteilt hat, dass ein Fehler oder Mangel von der Garantie umfasst ist, behebt das Unternehmen den Fehler oder Mangel innerhalb eines angemessenen Zeitraums, indem es: (1) defekte Teile austauscht oder repariert oder (2) Teile an den Kunden

schickt, damit dieser den Austausch bzw. die Reparatur selbst durchführen kann.

- 9.6 Rücktritt. Falls das Unternehmen einen Fehler oder Mangel, der von der Garantie umfasst ist, nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behebt, nachdem das Unternehmen den Kunden gemäß Punkt 9.4 unterrichtet hat, und zwar aus Gründen, für die der Kunde nicht verantwortlich ist, und der Fehler oder Mangel nicht nach einer angemessenen Frist von mindestens [Anzahl] Tagen behoben ist, kann der Kunde fristlos von dem Auftrag oder den Aufträgen zurücktreten, die vom Fehler oder Mangel berührt sind, indem er dies dem Unternehmen schriftlich mitteilt. Der Kunde hat wegen des Fehlers oder Mangels der Produkte, der Ersatzteile oder der dazugehörigen Leistungen keine anderen Rechte als diejenigen, die ausdrücklich aus Punkt 9 hervorgehen.

10. Rechte

- 10.1 Eigentumsrecht. Das Produkt verbleibt im Besitz des Unternehmens, bis die gesamte Kaufsumme einschließlich eventueller Zinsen und Gebühren bezahlt ist.
- 10.2 Gesetzliche Vorschriften, die die Immobilie betreffen. Der Kunde sollte dem Unternehmen Informationen zur Immobilie zukommen lassen, die für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sein können. Der Kunde kann diese Informationen bei der Gemeindeverwaltung einholen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eventuell erforderliche Baugenehmigungen und Genehmigungen von Schornsteinfegern einzuholen.

11. Ausführung der Arbeiten

- 11.1 Während der Ausführung der Arbeiten. Falls der Kunde Änderungen oder neue Leistungen wünscht, nachdem mit den Arbeiten begonnen wurde, muss er das Unternehmen schnellstmöglich darüber informieren. Das Unternehmen bespricht danach mit dem Kunden die Folgen, die diese Wünsche für das Projekt haben. Die Änderungen werden vereinbart und von beiden Vertragsparteien genehmigt. Erfährt das Unternehmen nach Beginn der Arbeiten, dass es aus fachlichen Gründen besser wäre, die Arbeiten auf einer anderen Weise auszuführen, informiert das Unternehmen den Kunden umgehend darüber, damit dieser Stellung dazu beziehen kann.
- 11.2 Anfangs- und Endzeitpunkt der Arbeiten. Wird ein Angebot angenommen und dadurch zu einem Auftrag, geht der vereinbarte Anfangs- und Endzeitpunkt der Arbeiten aus der Auftragsbestätigung hervor. Der Kunde sollte das Unternehmen darauf aufmerksam machen, falls der Endzeitpunkt eine besondere Bedeutung hat und eine eventuelle Verschiebung zu Ausgaben, Verlusten o. Ä. führen würde.
- 11.3 Verschiebung des Endzeitpunktes der Arbeiten. Das Unternehmen kann durch folgende Umstände gezwungen sein, den Endzeitpunkt der Arbeiten zu verschieben: – Änderungen, die auf Wunsch des Kunden hinzugefügt werden

- Umstände, Zugang oder andere Hindernisse, die/der nicht dem Vereinbarten entsprechen/entspricht
- Schlechtes Wetter, schlechtes Gelände und schlechte Zugangsmöglichkeiten
- Höhere Gewalt (z. B. Brände oder Vandalismus)
- Öffentliche Verbote oder fehlende Genehmigungen der Behörden
- Umstände beim Kunden oder andere Unternehmen/Bauunternehmer
- Krankheit von Mitarbeitern des Unternehmens

11.4 Verhältnisse bei Installation und Verwendung. Das Unternehmen kann den Kunden hinsichtlich der Lage und hinsichtlich besonderer Anforderungen an die Installationen, die Räumlichkeiten, die Gebäude und anderes beraten, das für die Installation und Verwendung des Produkts von Bedeutung ist. Der Kunde ist jedoch stets dafür verantwortlich, dass die Verhältnisse verantwortbar sind. Der Kunde ist ebenfalls dafür verantwortlich, eventuell vorhandene gesetzliche Vorschriften zu prüfen und die Genehmigung der Behörden einzuholen, falls dies erforderlich ist. Das Unternehmen sorgt für die Einweisung in die korrekte Verwendung. Die Einweisung wird im Anschluss an die Installation vor Ort durchgeführt. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden am Produkt, an anderen dazugehörigen Installationen oder in Räumlichkeiten oder Gebäuden, die durch eine falsche oder unsachgemäße Verwendung verursacht werden.

12. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 12.1 Verarbeitung. Das Unternehmen beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutz-Grundverordnung und -gesetzgebung. Informationen zum Namen, zur E-Mail-Adresse, zur Telefonnummer usw. des Kunden werden ausschließlich in Verbindung mit der Bestellung des Kunden, der Kommunikation mit dem Kunden und für [andre spezifische Zwecke] genutzt.
- 12.2 Die Rechte der Registrierten. Das Unternehmen beachtet die Rechte der Registrierten (u. a. die Rechte auf Einsicht, Berichtigung, Löschung, Begrenzung der Verarbeitung, Einspruch und Datenportabilität sowie die Beschwerdemöglichkeit und das Recht, nicht Entscheidungen zu unterliegen, die ausschließlich auf automatischer Verarbeitung beruhen, u. a. Profilierung).
- 12.3 Aufbewahrung und Weitergabe. Das Unternehmen bewahrt die Daten so lange auf, wie es für den Zweck erforderlich ist, für den sie verarbeitet werden. Das Unternehmen gibt Daten nicht an Dritte weiter, verkauft sie nicht an Dritte und überträgt sie nicht auf andere Weise an Dritte, es sei denn, dass der Kunde zugestimmt hat.
- 12.4 Kontakt. Der Kunde kann [die Kontaktinformationen des Unternehmens, evtl. den Namen einer Kontaktperson] kontaktieren, falls er wissen möchte, welche Daten verarbeitet werden, oder Daten löschen oder berichtigen lassen möchte.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1 Rechtswahl. Die Geschäftsbeziehung der Vertragsparteien unterliegt in jederlei Hinsicht dänischem Recht.
- 13.2 Gerichtsstand. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die in Verbindung mit der Geschäftsbeziehung der Vertragsparteien entstehen, müssen von einem dänischen Gericht entschieden werden.